



SATZUNG des Vereins KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. in der geänderten Fassung vom 19.03.2022

§1 NAME UND SITZ DES VEREINS

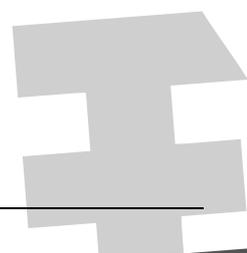
1. Der Verein trägt den Namen „KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Passau und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Passau unter der Nr. VR 653 eingetragen.

§2 ZWECK UND AUFGABEN

1. Der alleinige Zweck des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. ist der Betrieb einer oder mehrerer Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen zur religiösen, sozialen, gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Bildung der Arbeitnehmerschaft im Bereich der Diözese Passau.
2. Aufgaben des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. sind:
 - a. Planung und Durchführung von entsprechenden Bildungsmaßnahmen im Bereich der KEB Katholische Erwachsenenbildung der Diözese Passau
 - b. Zusammenarbeit der Mitglieder zum Zweck einer koordinierten, sachgerechten Erwachsenenbildung.
 - c. Ideelle und Finanzielle Förderung der Bildungsarbeit.
 - d. Gewinnung und Fortbildung von Referenten.
 - e. Vertretung der Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung (DiAG) in der KEB Katholische Erwachsenenbildung der Diözese Passau und in der KEB Katholische Erwachsenenbildung Bayern e.V.
 - f. Vertretung der Interessen der kath. Arbeitnehmerbildung in Kirche und Öffentlichkeit.

§3 GRUNDORDNUNG DES KIRCHLICHEN DIENSTES UND GEMEINNÜTZIGKEIT

1. In Erfüllung ihres Auftrags verfolgt das KAB-Bildungswerk Passau e.V. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Alle Mittel des Bildungswerks sind für die satzungsgemäßen Aufgaben gefunden. Die Mitglieder dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
3. Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet in der jeweiligen im Amtsblatt für die Diözese Passau veröffentlichten Fassung Anwendung.





§4 MITGLIEDSCHAFT

1. geborene Mitglieder sind:

- a. die hauptamtlichen Diözesansekretäre und der Diözesanpräses der KAB
- b. Der und die Diözesanvorsitzende der KAB, deren Stellvertreter und der stellvertretende Diözesanpräses.

2. Sonstige Mitglieder:

Erfahrene Persönlichkeiten, die in besonderer Weise der katholischen Erwachsenenbildung in der Diözese im Bereich der Arbeitnehmerschaft dienen, können auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag eines Mitgliedes Mitglieder werden. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand mit Mehrheit. Bei Ablehnung ist Berufung an die Mitgliederversammlung möglich.

3. Die Gesamtmitgliederzahl soll 30 nicht übersteigen.
4. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

§5 VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft geht verloren:

- a. Bei geborenen Mitgliedern durch ihr Ausscheiden aus den jeweiligen Ämtern.
- b. durch freiwilligen Austritt
- c. durch Ausschluss
- d. durch Tod

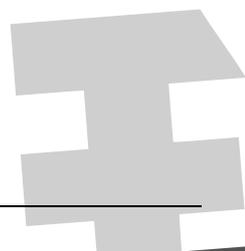
2. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit Mehrheit. Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet darüber endgültig mit einfacher Mehrheit.

3. Der freiwillige Austritt ist schriftlich beim Vorstand zu erklären unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

§6 ORGANE DES KAB-BILDUNGSWERK IN DER DIÖZESE PASSAU E.V.

Die Organe des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

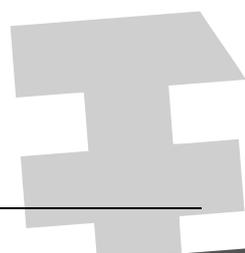


§7 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. es erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
3. Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen.
4. Die Mitgliederversammlung fasst ihren Beschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
5. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder über die Auflösung des Bildungswerkes e. V. bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten sind.
7. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, binnen zwei Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. In dieser Einladung ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliederversammlung nun ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.
8. Über die Mitgliederversammlung ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet werden muss.

§8 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über die Grundzüge und thematischen Schwerpunkte der Bildungsarbeit.
2. Wahl und Entlastung des Vorstandes.
3. Genehmigung des Haushaltplanes des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V.
4. Wahl von 2 Kassenprüfern.
5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen oder Auflösung des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V.
6. Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge.



§ 9 DER VORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus:

- a. der/dem Vorsitzend*em
- b. dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c. der/dem Geschäftsführer*in
- d. der / dem Schriftführer*in
- e. der / dem Kassier*erin

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder erlischt mit der Wahl des neuen Vorstandes.

3. Vorstand im Sinn des § 26 BGB ist der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Geschäftsführer. Von ihnen ist jeder einzelvertretungsberechtigt.

4. Neu: Der Vorstand bleibt beim Ablauf der Wahlperiode bis zur Neuwahl des nächsten Vorstands im Amt.

KAB-Bildungswerk Passau e. V. SATZUNG Seite 5 von 6

§ 10 AUFGABEN DES VORSTANDES Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

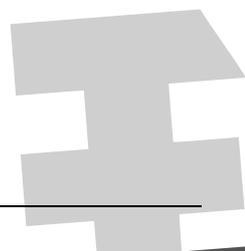
1. Aufgaben des Vorstands

- a. Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm
 - b. Interessenvertretung des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. in Kirche und Öffentlichkeit
2. Über die Vorstandssitzungen ist jeweils ein Beschlussprotokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet werden muss.
3. Der Vorstand überträgt an den/die Geschäftsführer*in folgende Aufgaben
- a. Führung der laufenden Geschäfte des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V.
 - b. Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 11 AUFLÖSUNG DES KAB-BILDUNGSWERKES PASSAU e.V.

1. Über die Auflösung des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

2. Im Fall der Auflösung des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den Diözesanverband der KAB in der Diözese Passau mit der Auflage es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Erwachsenen-bildungsaufgaben zu verwenden.





§ 12 Einladungsformate

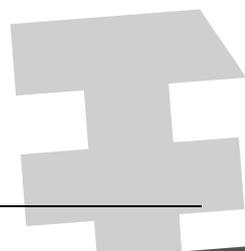
1. Sämtliche Mitgliederversammlungen und Sitzungen, die in dieser Satzung geregelt sind, sind ordnungsgemäß einzuberufen. Dabei können sämtliche Bekanntgaben (z. B. Tagesordnung etc.) nach Maßgabe der Regelungen dieser Satzung entweder schriftlich oder durch elektronische Post erfolgen.
2. Sämtliche Zusammenkünfte gemäß Absatz 1 können auch virtuell, hybrid bzw. im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Ob diese Form oder eine Präsenzveranstaltung stattfinden soll, ist bei der Einladung bekanntzugeben
3. Abstimmungen können auch im Wege der elektronischen oder postalischen Kommunikation durchgeführt werden. Über die Form entscheidet der Vorstand und teilt diese in der Einladung mit.

§13 Geringfügigkeitsklausel

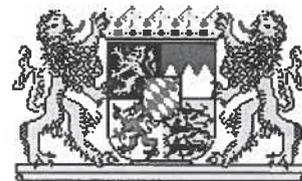
Der Vorstand des Bildungswerkes wird bevollmächtigt, geringfügige Satzungsänderungen, die im Rahmen des Eintragungsverfahrens in Register oder im Zusammenhang mit der steuerlichen Anerkennung der Steuerbefreiung aufgrund von Anregungen, Auflagen, usw. der zuständigen Gerichte oder Behörden zweckmäßig oder erforderlich sind, selbständig vorzunehmen, ohne dass es insoweit eines neuen satzungsändernden Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf (partielle Übertragung der Beschlussbefugnis für Satzungsänderungen). Die Mitglieder sind über diese Satzungsänderung auf Grund der Befugnis nach Satz 1 unverzüglich in geeigneter Form zu unterrichten.

§ 12 INKRAFTTRETEN

Die geänderte Satzung wurde am 19.03.2022 von der Außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister am 29.06.2022 in Kraft.

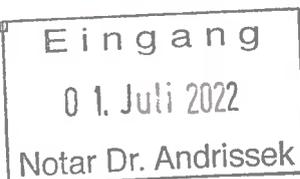


Amtsgericht Passau -Registergericht-
Schustergasse 4, 94032 Passau
Telefon: 0851-394-0
Fax: 0851-394-4057



Amtsgericht Passau, 94032 Passau

Herrn Notar
Dr. Tobias Andrissek
Ringmauerstraße 8
94065 Waldkirchen



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Pflieger
Telefon: 0851/394-360

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8.00 - 11.30 Uhr
(individuelle Terminvereinbarung möglich)

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen
09.06.2022 - UVZ-Nr. 547/2022

Bei Antwort bitte angeben:
Unser Geschäftszeichen
VR 653 (Fall 5)

Datum
30.06.2022

**Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Passau
KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V., Sitz: Passau, VR 653**

Achtung!

Kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung werden häufig amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Vereinsregister.

**Der Bundesanzeiger Verlag hält unter folgendem Link eine Liste der dort bekannten Absender solcher Rechnungen vor: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/howto-data-statistics>
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.**

**Die Rechnung für untenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet:
Bayerische Landesbank München, IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19, BIC: BYLADEMMXXX**

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Passau nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 4

2.

a) Name:

KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V. ✓

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Ausgeschieden:

Vorstand:

Wachter, Andreas, Waldkraiburg, *23.08.1982 ✓

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 19.03.2022 hat die Änderung der §§ 1 (Name und Sitz des Vereins), 2 (Zweck und Aufgaben), 3 (Grundordnung des kirchlichen Dienstes und Gemeinnützigkeit), 5 (Verlust der Mitgliedschaft), 6 (Organe des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V.), 7 (Mitgliederversammlung), 8 (Aufgaben der Mitgliederversammlung), 9 (Der Vorstand), 10 (Aufgaben

des Vorstands) und 11 (Auflösung des KAB-Bildungswerk in der Diözese Passau e.V.) der Satzung beschlossen. §§ 12 (Einladungsformate) und 13 (Geringfügigkeitsklausel) wurden neu hinzugefügt. Der bisherige § 12 (Inkrafttreten) ist nunmehr § 14.

5.

a) Tag der Eintragung:

29.06.2022

Kohout

b) Bemerkungen:

Beschluss Bl. 21 SB; Satzung gemäß § 71 BGB Bl. 23 SB.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Datenschutzhinweis

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/passau/datenschutz.php>